STIMMRECHTSALTER

Empfehlung
Stimmrechtsalter 16 als Gesamtpaket

Schlussfolgerungen des Autors aus der Wahlalter-Studie Schweiz: agentenbasierte Simulation der Stimmbevölkerung 2026–2075, 28 Stimmrechtsregeln, je 208 gepaarte Zukünfte

KERNEMPFEHLUNG

Das eidgenössische Stimm- und Wahlrechtsalter sollte auf 16 Jahre gesenkt werden – als Gesamtpaket mit obligatorischer politischer Bildung auf der Sekundarstufe II und der Wählbarkeit ab 16. Als zweiter Schritt sollte ein Stimmrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer vertieft geprüft werden.

Autor
Aaron Veider

November 2026 · Eigenständiges Empfehlungsdokument zur Gesamtstudie (01_Studien/01) und zur Kurzfassung (01_Studien/02)

Die Empfehlung ist eine Wertung des Autors auf Grundlage von Modellrechnungen. Die Rechnungen sind Wenn-dann-Aussagen unter offengelegten Annahmen, keine Prognosen. Nachteile, die die Daten zeigen, sind in Abschnitt 4 mit ihrer Grösse aufgeführt.

1. Die Empfehlung im Überblick

Die Simulation zeigt, dass ein Stimmrechtsalter 16 allein die Teilhabe erweitert, aber zwei kleine Nachteile hat: Die durchschnittliche Beteiligung sinkt rechnerisch, und die Beteiligung der 18–24-Jährigen liegt später leicht tiefer. Beide Nachteile verschwinden, wenn die Senkung mit politischer Bildung und der Wählbarkeit ab 16 verbunden wird. Deshalb empfiehlt der Autor ein Paket aus vier Bausteinen:

Baustein	Inhalt	Beleg aus der Simulation
1 Stimmrechtsalter 16	Aktives Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene ab 16 Jahren	+142'000 Stimmberechtigte (2027); Erstwahl-Beteiligung 34,0 % statt 31,1 % bei heutigen Erstwählenden
2 Politische Bildung	Obligatorischer Politikunterricht auf der Sekundarstufe II (Gymnasium, Berufsfachschule)	Erstwahl-Beteiligung 38,7 %; Beteiligung 18–24 J. steigt statt zu sinken
3 Wählbarkeit ab 16	Wer stimmen darf, darf auch gewählt werden	Junge Kandidierende mobilisieren Junge; mit Paket Erstwahl-Beteiligung 40,0 %
4 Eigene Daten	Glarus erhebt die Beteiligung der 16–17-Jährigen nach Altersjahr; Evaluation nach den ersten zwei Wahlen	Ersetzt die heutigen Literaturwerte aus Österreich und Norwegen

Was das Paket im Modell bewirkt

Teilhabe: rund 142'000 zusätzliche Stimmberechtigte; Anteil der Wählenden unter 30 Jahren +2,2 pp.

Einstieg: Erstwahl-Beteiligung 40,0 % (+8,9 pp gegenüber heutigen Erstwählenden).

Beteiligung: Gesamtbeteiligung +0,02 pp (Stimmrechtsalter 16 allein: -0,29 pp); 18–24-Jährige 2051: +1,51 pp.

Familie: Beteiligung der 45–54-jährigen Eltern +0,24 pp.

Generationen: Medianalter der Stimmen -0,6 Jahre.

Stabilität: grösste Lagerverschiebung +0,17 pp (Links-Grün); Mehrheit im Nationalrat anders in 0 von 2'704 Wahlen; 0 von 48 Volksabstimmungen sicher anders.

2. Begründung

Fünf Gründe tragen die Empfehlung. Sie stützen sich auf die Simulation und auf die Forschung zu Ländern, die das Stimmrechtsalter bereits gesenkt haben.

Erstens: Wer betroffen ist, soll mitreden.

Entscheide über Altersvorsorge, Klima, Bildung und Staatsfinanzen wirken Jahrzehnte nach. Die 16- und 17-Jährigen tragen ihre Folgen am längsten. Ein Stimmrechtsalter 16 gibt ihnen eine Stimme, ohne jemandem eine wegzunehmen. Gleichzeitig steigt das Medianalter der Stimmen wegen der Alterung bis 2075 um 4,6 Jahre – jede Verjüngung ist ein Beitrag zum Gleichgewicht zwischen den Generationen.

Zweitens: Mit 16 gelingt der Einstieg besser als mit 18.

Mit 18 bis 20 Jahren fällt die erste Wahl in eine Phase mit Ausbildung, Auszug und Umzug; die Beteiligung sinkt in diesen Jahren (Bhatti, Hansen & Wass 2012). Mit 16 wohnen fast alle noch zu Hause und gehen zur Schule. In Österreich beteiligten sich 16–17-Jährige 2 bis 10 pp häufiger als ältere Erstwählende (Zeglovits & Aichholzer 2014). Im Modell erreicht das Paket 40,0 % gegenüber 31,1 % heute.

Drittens: Das Paket behebt die Schwächen der Senkung allein.

Ohne Begleitmassnahmen sinkt die Beteiligung der 18–24-Jährigen später um 0,43 pp. Mit politischer Bildung und Wählbarkeit ab 16 steigt sie um 1,51 pp, und der rechnerische Rückgang der Gesamtbeteiligung verschwindet (+0,02 pp).

Viertens: Die Reform ist kein Machtinstrument.
Die grösste Lagerverschiebung beträgt +0,17 pp – ein Bruchteil dessen, was eine einzelne politische Krise bewirkt (bis 2,1 pp). Die Mehrheit im Nationalrat ändert sich in 0 von 2'704 simulierten Wahlen. Die Reform verdient deshalb Unterstützung über die politischen Lager hinweg.

Fünftens: Die Erfahrungen im Ausland sind gut.
Österreich wählt seit 2007 national ab 16. Die Qualität der Wahlentscheide der 16–17-Jährigen entspricht jener junger Erwachsener (Wagner, Johann & Kritzinger 2012). In Schottland beteiligen sich Personen, die mit 16 oder 17 erstmals wählen konnten, auch Jahre später häufiger (Eichhorn & Huebner 2025).

3. Umsetzung

Baustein	Rechtsgrundlage / Massnahme	Zuständig
Stimmrechtsalter 16	Änderung von Art. 136 BV	Parlament; obligatorisches Referendum mit Volks- und Ständemehr
Wählbarkeit ab 16	Folgt für den Nationalrat aus Art. 143 BV (wählbar sind alle Stimmberechtigten); für den Ständerat kantonales Recht	mit der Verfassungsänderung; Kantone
Politische Bildung	Obligatorisches Fach oder fester Anteil im allgemeinbildenden Unterricht der Sekundarstufe II	Kantone (Bildungshoheit), Koordination über die EDK; Bund für die Berufsbildung
Daten und Evaluation	Beteiligung nach Altersjahr aus dem Stimmregister; Evaluation nach zwei Wahlen	Kanton Glarus, Bundeskanzlei, Hochschulen

Weil die politische Bildung in der Zuständigkeit der Kantone liegt, sollte sie parallel zur Verfassungsänderung vorbereitet werden, damit die ersten 16-jährigen Stimmberechtigten bereits davon profitieren. Ein Entwurf für die Datenanfrage an den Kanton Glarus liegt bei (06_Anfragen).

4. Was dagegen spricht – und wie gross es ist

Nachteile und Unsicherheiten

- Ohne Begleitmassnahmen sinkt die durchschnittliche Beteiligung rechnerisch um 0,29 pp und jene der 18–24-Jährigen später um 0,43 pp. Das Paket gleicht beides aus – aber nur, wenn die politische Bildung tatsächlich eingeführt wird.
- Die Wirkungen sind klein. Ein Stimmrechtsalter 16 ist eine Frage der Teilhabe und des Generationengewichts, kein Hebel für grosse politische Veränderungen.
- Der Erstwahl-Vorteil stützt sich auf Messungen aus Österreich und Norwegen; die Wirkung der politischen Bildung ist eine Modellannahme.
- Stimmrecht und zivilrechtliche Volljährigkeit (18) fallen auseinander. Glarus und Österreich zeigen, dass dies funktioniert; die Abwägung bleibt eine Wertfrage.
- Der Nationalrat hat die parlamentarische Initiative 19.415 im Februar 2024 abgeschrieben (106:84). Die Reform braucht eine neue politische Mehrheit.

5. Zweiter Schritt: Stimmrecht für Niedergelassene prüfen

Heute haben 28,2 % der Erwachsenen in der Schweiz kein Stimmrecht; bis 2075 steigt der Anteil im Modell auf 34,4 %. Ein Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer mit C-Bewilligung und mindestens fünf Jahren Wohnsitz senkt ihn auf 12,9 % (2075: 12,6 %). Die Stimmbevölkerung wird um 1,0 Jahre jünger (zusammen mit Stimmrechtsalter 16: 1,0). Die Lager verschieben sich stärker als beim Stimmrechtsalter 16 (Rechtskonservativ -0,72 pp), die Mehrheit im Nationalrat ändert sich in 1 von 2'704 Wahlen, und 0 der 48 Volksabstimmungen wären sicher anders ausgegangen.

Der Autor empfiehlt diesen Schritt nicht gleichzeitig mit dem Stimmrechtsalter 16, sondern als eigene, vertiefte Prüfung: Die durchschnittliche Beteiligung sinkt rechnerisch um 3,0 pp, das Wahlverhalten auf Bundesebene ist nicht beobachtet, und kantonale Vorlagen wurden zuletzt deutlich abgelehnt (Appenzell Ausserrhoden 72,8 % und Waadt 64,8 % Nein am 30. November 2025). Details: Bericht 18.

6. Was nicht empfohlen wird

- **Stimmrechtsalter unter 16:** wenig zusätzlicher Nutzen, sinkende Beteiligung der 18–24-Jährigen und keine Beobachtungen zum Wahlverhalten von Kindern.
- **Stellvertretung durch die Eltern, Höchstalter, Gewichtung nach Restlebenserwartung:** Sie verschieben das Generationengewicht stärker, verletzen aber die Gleichheit der Stimmen (Art. 8 und 34 BV).
- **Stimmrechtsalter 16 ohne Begleitmassnahmen:** möglich, aber schwächer als das Paket.

7. Grundlagen

Diese Empfehlung stützt sich auf die Wahlalter-Studie Schweiz. Ausführliche Ergebnisse, Methode, Annahmen und Quellen:

- **Gesamtstudie** (01_Studien/01): Begründung Kapitel für Kapitel, Einwände und Nachteile, Robustheit, Modell und Parameter.
- **Kurzfassung** (01_Studien/02): Ergebnisse allgemein verständlich, mit Grafiken.
- **Bericht 15** Vergleich aller Szenarien, **Bericht 16** Volksabstimmungen, **Bericht 17** Validierung und Sensitivität, **Bericht 18** Ausländerstimmrecht und Gesamtpaket 16 (02_Berichte).